



Bundesministerium  
für Verkehr und  
digitale Infrastruktur

Seit dem 1. Juli 2014  
gehört die Warnweste  
in jedes Auto



## Grußwort des Ministers



„Es geht  
um Ihre  
Sicherheit!“

Liebe Autofahrerinnen und Autofahrer,

Warnwesten schützen! – Um die Verkehrssicherheit noch mehr zu erhöhen, besteht seit dem 1. Juli 2014 nun eine Mitführipflicht. Neben dem Verbandskasten und dem Warndreieck muss auch die Warnweste in Fahrzeugen mitgeführt werden.

Das Tragen einer Warnweste, gerade bei ungünstigen Witterungs- und Sichtbedingungen, macht Sie für andere Verkehrsteilnehmer leichter erkennbar und kann Ihr Leben schützen. Ob bei Unfällen, Pannen oder anderen unvorhersehbaren Situationen, bei denen Sie das Fahrzeug verlassen müssen: Handeln Sie umsichtig. Ziehen Sie stets die Warnweste an. Es geht um Ihre Sicherheit!

Alexander Dobrindt  
Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur

## Betriebsvorschrift nach der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)

- Die Mitführipflicht einer Warnweste ist in der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) geregelt. Nach § 53a StVZO muss in Personenkraftwagen, Lastkraftwagen, Zug- und Sattelzugmaschinen sowie Kraftomnibussen eine Warnweste mitgeführt werden.
- Dies gilt verpflichtend seit dem 1. Juli 2014.
- Warnwesten müssen bestimmten Normen entsprechen: Hier gilt die EN ISO 20471:2013 oder die EN 471:2003 + A1:2007. Die Normen finden Sie in der Regel am Pflegeetikett.
- Wer sich nicht an die Mitführipflicht einer Warnweste hält, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Die Länder haben sich auf Basis des § 69a StVZO (Ordnungswidrigkeiten) geeinigt, Verstöße gegen die Mitführipflicht einer Warnweste zu ahnden. Im Falle des Verstoßes ist eine Regelfeldbuße von 15 Euro zu zahlen.



### Wann sollte ich eine Warnweste tragen?

- Das BMVI empfiehlt aus Verkehrssicherheitsgründen allen Verkehrsteilnehmern, die Warnweste bei Pannen oder Unfällen anzuziehen.
- § 35 Abs. 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) regelt, dass bestimmte Personen bei ihrer Arbeit außerhalb von Gehwegen und Absperrungen auffällige Warnkleidung tragen müssen. Dazu gehören Menschen, die beruflich Straßen und Anlagen im Straßenraum bauen, unterhalten oder reinigen. Zudem betrifft die Regelung Personen, die bei der Müllabfuhr eingesetzt sind oder im Straßenraum befindliche Anlagen beaufsichtigen.

### Wo sollte ich die Warnweste aufbewahren?

Sie sollten die Warnweste für sich und Ihre Mitfahrer griffbereit aufbewahren – und vor Sonne schützen, um die Reflektoren nicht zu schwächen. Dafür eignet sich z. B. das Handschuhfach.

### Tipps bei einer Panne

- Schalten Sie die Warnblinkanlage an.
- Ziehen Sie die Warnweste möglichst schon im Fahrzeug über.
- Steigen Sie vorsichtig aus und achten Sie dabei auf den fließenden Verkehr.
- Verlassen Sie die Fahrbahn und begeben Sie sich an einen sicheren Ort, auf Autobahnen z. B. hinter die Schutzplanke.

### Tipps bei einem Unfall

- Schalten Sie die Warnblinkanlage an.
- Ziehen Sie die Warnweste möglichst schon im Fahrzeug über.
- Steigen Sie vorsichtig aus und achten Sie dabei auf den fließenden Verkehr.
- Sichern Sie die Unfallstelle ab.
- Leisten Sie Erste Hilfe, wenn nötig.
- Wählen Sie die Notrufnummern 110 oder 112 oder veranlassen Sie jemanden dazu. Beachten Sie dabei immer Folgendes, wenn Sie mit der Rettungsleitstelle sprechen:

Wo ist der Unfall passiert?

Was ist geschehen?

Wie viele Verletzte sind zu versorgen?

Welche Verletzungen haben die Betroffenen?

Wer meldet den Unfall?

Warten Sie auf Rückfragen der Rettungsleitstelle!

- Bleiben Sie an der Unfallstelle, bis Hilfe eintrifft.

## Impressum

Herausgeber:  
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin  
[www.bmvi.de](http://www.bmvi.de)

Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V.  
Auguststraße 29  
53229 Bonn  
[www.dvr.de](http://www.dvr.de)

Stand: Mai 2015

Verantwortliche Agentur:  
Serviceplan Berlin GmbH & Co. KG  
Haus der Kommunikation  
Oranienburger Straße 18  
10178 Berlin

Druck:  
Print Produktion Laube GmbH

Bildrechte:  
Ampelmann GmbH, Bundesregierung/Kugler, Getty Images

